

Zu TOP 12 - Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- die Bebauung des Grundstückes, Gallasstraße 3
Siehe Beschluss.
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Forsthausstraße“ für den Bereich zwischen Robert-Schumann-Straße, der Bahnlinie Fürth / Cadolzburg, der Gluckstraße, der Forsthausstraße und der Händelstraße
Neubau eines Gebäudes mit 2 Eigentumswohnungen
Siehe Beschluss.